



Datenschutzrechtliche Informationen nach DSGVO¹

1 Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten

Theodor-Heuss-Gymnasium Schopfheim
 Schlierbachstraße 19
 79650 Schopfheim
 Telefon: +49 7622 / 68 44 18 – 0
 Fax: +49 7622 / 68 44 18 – 44
 Schulleitung OStD'in Claudia Tatsch

Schulen sind öffentliche Stellen gemäß § 2 Absatz 1 LDSG². Zuständig für die Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben der einzelnen Schule ist die Schulleitung, die bei dieser Aufgabe durch eine behördliche Datenschutzbeauftragte oder einen behördlichen Datenschutzbeauftragten unterstützt wird.

2 An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Unseren Datenschutzbeauftragten (nach Art. 37 EU-DSGVO), den behördlichen Datenschutzbeauftragten am Regierungspräsidium Freiburg, erreichen Sie unter Markus.Helmle@rpf.bwl.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

3 Rechtsgrundlagen, Zweck, Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

3.1 Grundsätzliche Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen ist zulässig, wenn eine spezielle Rechtsvorschrift dies erlaubt und dies zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Stelle erforderlich ist (Artikel 6 Absatz 1, insbesondere Buchstabe e, EU-DSGVO¹ in Verbindung mit § 4 LDSG²). Diese Voraussetzung liegt in den Fällen vor, in denen die Schulen ohne die erhobenen Daten ihren Erziehungs-, Bildungs- oder Fürsorgeauftrag (§ 1 SchG³) nicht oder nicht vollständig erfüllen können.

Diese Aufgaben ergeben sich neben dem Schulgesetz aus dem aktuellen Bildungsplan (BP2016) und sind in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften⁴ spezifiziert.

Darüber hinaus ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Schulen auch dann zulässig, wenn der oder die betroffene Person für bestimmte Zwecke eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a EU-DSGVO)

3.2 Zweck, Umfang, Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Diese Rechtsgrundlage und der Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke erläutert:

> Schulverwaltung („Verwaltungsnetz“) – Schule als untere Sonderbehörde

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechtsgrundlage: Im Sinne des Erziehungs-, Bildungs- oder Fürsorgeauftrag gemäß SchG³ verantworten öffentliche Schulen als untere Sonderbehörde Verwaltungsakte und einfaches Verwaltungshandeln (z. B. Zeugniserstellung, Leistungsbewertung, Aufsicht), für die sie personenbezogene Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 9 EU-DSGVO in Verbindung mit § 4

¹ EU-DSGVO: (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung <https://dsgvo-gesetz.de/>
 (offizielles pdf: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679>)

² LSDG: Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg
 (offizielles pdf: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/06/LDSG-neu-GBI-2018173.pdf>)

³ SchG: Schulgesetz Baden-Württemberg
 (z. B. <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=iLink&query=SchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>)

⁴ Insbesondere in der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Datenschutz an öffentlichen Schulen“ vom 4. Juli 2019 – Az. 13-0557.0/106 (im Folgenden kurz VwV KM-BW DS)

LDSG benötigen. Deren Verarbeitung ist unter anderem im Verfahren „Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASW-BW)“ definiert.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten: Eine Auflistung dieser Daten, die im Rahmen der Aufnahme erhoben werden, findet sich in der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Datenschutz an öffentlichen Schulen“⁴, Abschnitt 2.2.

Dauer der Speicherung: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sehen definierte Aufbewahrungs- und Lösungsfristen vor, die unter anderem in der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Datenschutz an öffentlichen Schulen“⁴, Abschnitt 2.5, erläutert werden.

> Pädagogisches Netz – Erziehungs- und Bildungsauftrag

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechtsgrundlage: Die Unterrichtsumgebung, das sogenannte pädagogische Netz⁵ dient – im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäß SchG³ und des Bildungsplanes (insbesondere der Leitperspektive Medienbildung), sowie den Maßgaben des DigitalPaktes und des KMK-Strategiepapiers „Bildung in der digitalen Welt“⁶ – der geschützten inner-schulischen digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit der Schüler*innen und Lehrer*innen in ihren Lerngruppen. Es ermöglicht den Nutzer*innen, schulbezogene Daten im Sinne einer „Cloud“ von jedem Lernort aus zu speichern und auszutauschen. Im Rahmen dieser besonders geschützten digitalen Umgebung lernen die Schüler*innen den sensiblen Umgang mit den eigenen und den Schutz fremder personenbezogener Daten (Leitperspektive Medienbildung und Medienprävention). Alle Nutzer lernen und verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten. Obgleich sich die Verwendung des pädagogischen Netzes im genannten Sinne aus den genannten rechtlichen Regelungen zwingend ergibt, wird – zur Absicherung aller Beteiligten – die Verwendung im Rahmen einer Nutzungsordnung (Verhaltensregel im Sinne Art 40 DSGVO) konkretisiert und durch eine schriftliche Einwilligung (vgl. Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a EU-DSGVO) von allen Nutzer*innen bestätigt.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten: Das pädagogische Schulnetz dient dementsprechend der Verarbeitung digitaler Schülerprodukte. Es dürfen grundsätzlich keine sensiblen personenbezogenen Daten von Schüler*innen verarbeitet und gespeichert werden, außer Name und Klassenzugehörigkeit der Schülerin bzw. des Schülers sowie die hierzu erforderlichen technischen Daten, die für die Unterrichtsgestaltung erforderlich sind. Insbesondere dürfen grundsätzlich keinerlei personenbezogene Daten zu Verhalten oder Leistung (Bewertungen, Beurteilungen) oder andere besonders schutzwürdigen Daten gemäß LDSG² verarbeitet werden. Insgesamt dürfen in diesem Netz nur die zur pädagogischen Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlichen Daten verarbeitet werden.

Dauer der Speicherung: Alle Daten werden entsprechend ihrem Zweck schnellstmöglich gelöscht: Technische Daten von z. B. Audio-/Videokonferenzen und entsprechender Chats werden nach Ende der Sitzung gelöscht (Inhalte der Audio-/Videokonferenzen und entsprechender Chats selbst werden nicht aufgezeichnet und weder durch Schule noch Anbieter gespeichert), lerngruppenbezogene Daten, wie Projektdateien, nach Auflösen der Lerngruppe, z. B. nach Ende des Schuljahres. Alle sonstigen technischen Account-Daten sowie die eigenen Dateien werden spätestens mit dem Verlassen der Schule gelöscht.

> Veröffentlichung personenbezogener Daten

Rechtsgrundlage: Die Veröffentlichung personenbezogener Daten (z. B. auf der Homepage oder in Printmedien) ist im Sinne der Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Schule nicht erforderlich und damit nicht durch die EU-DSGVO, das LDSG oder andere Rechtsvorschriften gedeckt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch öffentliche Schulen ist aber zulässig, wenn der oder die betroffene Person, Schüler*in bzw. Eltern, für bestimmte Zwecke eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a EU-DSGVO).

⁵ Gemäß Netzbriefen des Kulturministeriums Baden-Württemberg:

<https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Netztechnik+ +Netzbrief>

⁶ Strategiepapier der Kultusministerkonferenz (KMK), 08.12.2016;

<https://www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt/strategie-bildung-in-der-digitalen-welt.html>

(pdf: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF_vom_07.12.2017.pdf)

3.3 Datenschutz und Datensicherheit gemäß EU-DSGVO

Im Verwaltungsnetz und im Pädagogisches Netz sind technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen (nach Art. 32 DSGVO) realisiert, die ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau gewährleisten und insbesondere gewährleisten, dass ein unbefugter Zugriff auf alle Daten wirksam unterbunden wird.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Verhaltensregeln (nach Art 40 DSGVO), die – aus den oben genannten Rechtsvorschriften abgeleitet – in Dienstvorschriften für die Mitarbeiter*innen des THG und in Nutzungsordnungen für alle Nutzer*innen hinterlegt sind.

Wird im pädagogischen Netz die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht selbst durchgeführt (dies ist bei verschiedenen Modulen der pädagogischen Bildungsplattform IServ, wie beispielsweise dem Audio-/Videokonferenz-Modul der Fall), sondern durch einen Dienstleister, einen sogenannten Auftragsverarbeiter, hat die Schule einen schriftlichen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung im Sinne Art. 28 EU-DSGVO abgeschlossen. Darin werden durch den Dienstleister die datenschutzrechtlichen Vorgaben in belastbarer Weise zugesichert (z. B. Verarbeitung und Lagerung der Daten gemäß EU-DSGVO auf Servern in Deutschland).